

Telefon: 233 - 92464
Telefax: 233 - 24005

**Direktorium
Gleichstellungsstelle
für Frauen**

**Europäische Charta für die Gleichstellung
von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München,
Schwerpunkt geschlechtsspezifische Gewalt, 2022 - 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05464

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Am 30. Mai 2016 unterzeichnete der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München auf Empfehlung des Münchner Stadtrates die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03310). Die Europäische Charta wurde vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas verabschiedet und formuliert gleichstellungspolitische Grundsätze für alle kommunalpolitischen Handlungsfelder. Dazu gehört auch das in Artikel 22 der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene aufgeführte zentrale Thema geschlechtsspezifische Gewalt.

1. Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2019 – 2021

Am 24.07.2019 beschloss die Vollversammlung des Münchner Stadtrates den 1. Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14161). Dieser erste Aktionsplan wurde von der Gleichstellungsstelle für Frauen in Kooperation mit der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, den städtischen Referaten und gleichstellungspolitischen Gremien der Münchner Zivilgesellschaft erarbeitet. Er wird im Zeitraum 2019 – 2021 umgesetzt und umfasst 68 Maßnahmen, 13 davon zum Themenfeld „Geschlechtsspezifische Gewalt: Prävention, Schutz und Unterstützung“. Als eine zentrale dieser Maßnahmen wurde die Erstellung eines weiteren Aktionsplans zum Abbau geschlechtsspezifischer Gewalt unter Federführung der Gleichstellungsstelle für Frauen beschlossen.

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Am 1. Februar 2018 ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sogenannte Istanbul-Konvention, in Deutschland in Kraft getreten.

Mit dem Beitritt zum Übereinkommen werden umfassende und koordinierte Maßnahmen zur Prävention, Schutz und Beendigung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sowie deren Strafverfolgung rechtsverbindlich. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, offensiv gegen alle Formen von Gewalt im Rahmen einer ganzheitlichen Gewaltschutzstrategie vorzugehen. Die Verpflichtungen der Istanbul-Konvention gelten nicht nur auf allen staatlichen Ebenen, sondern auch für alle staatlichen Stellen wie Behörden, Gesetzgebung und Gerichte. Bürgerinnen und Bürger können sich bei Klagen auf die Istanbul-Konvention berufen.

2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München, Schwerpunkt geschlechtsspezifische Gewalt (Anlage 1) - Prozess der Erstellung

Bestandsaufnahme

Die Landeshauptstadt München und die von ihr geförderten Einrichtungen bieten viele Maßnahmen an, um geschlechtsspezifischer Gewalt vorzubeugen, ihr entgegen zu wirken, um Opfer zu beraten sowie ihnen Schutz und Begleitung anzubieten. Mit den Referaten Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport und Gesundheitsreferat wurde in einem gründlichen Prozess eine Bestandsaufnahme der bestehenden Strukturen und Maßnahmen in München im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt erstellt.

Im Rahmen des Fachtags zur Istanbul-Konvention am 24.09.2019 wurde in Fachvorträgen die Istanbul-Konvention als Rechtsinstrument vorgestellt und über den Umsetzungsstand informiert.

Zusammenarbeit mit Referaten, Einrichtungen und Netzwerken

Beim Runden Tisch gegen Männergewalt, der Vernetzung der örtlichen Hilfeeinrichtungen, Frauenhäuser, städtischen Dienststellen, Polizei und Justiz, wurden die Bedarfe mit den Angeboten abgeglichen.

Daneben wurde in zahlreichen Fachgremien und frauenpolitischen Zusammenschlüssen die Erstellung eines Aktionsplans gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgestellt sowie Anregungen, Themen und Maßnahmen aufgenommen.

Auch das bei der Gleichstellungsstelle für Frauen angesiedelte Gremium der Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksausschüsse beschäftigte sich intensiv mit dem Aktionsplan.

Entwicklung von Handlungsfeldern und Maßnahmen

Nachdem ein für den 06. Mai 2020 geplanter Workshoptag zu den Themen- und Handlungsfeldern des Aktionsplans auf Grund der Kontaktbeschränkungen im Kontext von Corona abgesagt werden musste, wurden die Handlungsfelder im Zeitraum September 2020 – Mai 2021 in Form von Expert*innenworkshops und -arbeitsgruppen sowie in fachübergreifenden bilateralen Gesprächen und kleinen Arbeitsgruppen bearbeitet.

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme, der Prüfung und fachlichen Auseinandersetzung mit der Istanbul-Konvention und dem Austausch mit Beratungs- und Hilfeeinrichtungen des Gewaltschutzsystems wurden die Lücken im Gewaltschutz, der Prävention und Intervention/ Opferbegleitung in München identifiziert. Die zu bearbeitenden Themen und Handlungsfelder konnten festgelegt werden. Dabei kristallisierte sich als Schwerpunkt des Aktionsplans das Handlungsfeld „Prävention“ heraus.

Als Steuerungsgremium war die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen regelmäßig in den Prozess miteinbezogen und hat jeweils eine Schwerpunktsitzung im Oktober 2020 und im Juli 2021 dem Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt gewidmet und die fokussierten Handlungsfelder sowie das erarbeitete Maßnahmenpaket beschlossen (Anlagen 2 und 3).

In den Aktionsplan wurden nur Maßnahmen aufgenommen, die neu sind oder einer quantitativen oder qualitativen Ausweitung bestehender Maßnahmen dienen. Sie bewegen sich im kommunalen Handlungsrahmen und beschreiben die konkreten Schritte der Stadtverwaltung, der von ihr geförderten Einrichtungen sowie weiterer (öffentlich-rechtlicher) Kooperationspartner*innen gegen geschlechtsspezifische Gewalt in den nächsten drei Jahren.

Ziel war es nicht, möglichst viele Maßnahmen in den Aktionsplan aufzunehmen, sondern ausgewählte Maßnahmen zu entwickeln und diese zufriedenstellend umzusetzen. Einige Bedarfe konnten bereits während des Erstellungsprozesses im Rahmen der fortlaufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden, andere Bedarfe sind außerhalb des Aktionsplans zur Bearbeitung adressiert worden.

Fünf Maßnahmen aus dem 1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München 2019 – 2021 aus dem Handlungsfeld „Geschlechtsspezifische Gewalt: Prävention, Schutz und Unterstützung“, die noch nicht vollständig umgesetzt sind, werden ergänzend und der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Themen- und Handlungsfelder des Aktionsplans

Folgende Themen- und Handlungsfelder wurden mit Maßnahmen hinterlegt:

- Kampagne zur Bewusstseinsbildung
- Empowerment, Selbstbehauptung, Prävention
- Häusliche Gewalt / Täter*innenprävention / Femizide
- Sexualisierte Gewalt
- Gewalt im Kontext von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitssystem
- Prostitution
- Digitale Gewalt
- Antifeminismus, Frauen*hass
- Besonders schutzwürdige Personengruppen

Zielgruppen des Aktionsplans

Die Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene und die Istanbul-Konvention fokussieren Frauen und Mädchen als überwiegende Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt. Darüber hinaus werden innerhalb der Betroffenen einige Personengruppen als besonders schutzbedürftig identifiziert, weil sie in erhöhtem Maße von Gewalt, Diskriminierungen sowie struktureller Benachteiligung betroffen sind. Zu ihnen zählen u.a. schwangere Frauen, Frauen mit Behinderungen, Prostituierte, Migrantinnen, Frauen und Mädchen einer ethnischen Minderheit, geflüchtete Frauen, LGBTQ* und Seniorinnen.

Zeitplan & Meilensteine

24.07.2019

Die Vollversammlung beschließt den 1. Aktionsplan im Rahmen der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen. Die Erstellung eines referatsübergreifenden Aktionsplans gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist eine von insgesamt 68 Maßnahmen.

Mai 2019 – Juni 2020

Bestandsaufnahme der bestehenden Strukturen und Maßnahmen in München im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt

September 2019

Fachtag Istanbul-Konvention

September 2020 – Mai 2021

Treffen der Expert*innengruppen, Entwickeln der Maßnahmen in den Handlungsfeldern

Juli und September 2021

Diskussion der Maßnahmen und Beschluss der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Februar 2022

Bekanntgabe des Aktionsplans in der Vollversammlung

2022 – 2024

Laufzeit des Aktionsplans

2025

Vorlage des Evaluationsberichts

Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung des Aktionsplans gegen geschlechtsspezifische Gewalt geschieht nach Bekanntgabe im Stadtrat in den Jahren 2022 bis 2024, begleitet von der Gleichstellungsstelle für Frauen und den zuständigen Fachdienststellen. Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen wird regelmäßig über den Umsetzungsstand informiert. Im Jahr 2025 wird dem Stadtrat ein Bericht vorgelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Dem Direktorium, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat, dem Sozialreferat, der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ* und der Fachstelle für Demokratie ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Die Beschlussvorlage wurde vom Direktorium, vom Kreisverwaltungsreferat, vom Referat für Arbeit und Wirtschaft, vom Referat für Bildung und Sport, vom Gesundheitsreferat und vom Sozialreferat mitgezeichnet.

Das Referat für Bildung und Sport führt zudem Folgendes aus: „Das unter Punkt 3.4 „Sexualisierte Gewalt“ benannte Ziel, Mädchen* im Bereich der städtischen Schulen vor allgemeiner und sexueller Gewalt wirksam zu schützen, wird vom RBS grundsätzlich unterstützt. Eine entsprechende Maßnahme wurde im Rahmen des Aktionsplans jedoch nicht formuliert und adäquate Ressourcen für die Entwicklung von derartigen Präventions- und Interventionsmaßnahmen nicht hinterlegt.“

II. Antrag des Referenten

1. Der 2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München, Schwerpunkt geschlechtsspezifische Gewalt (2022 – 2024) im Rahmen der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gleichstellungsstelle für Frauen wird gebeten, dem Stadtrat im Herbst 2025 einen Bericht über den 2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München, Schwerpunkt geschlechtsspezifische Gewalt (2022 – 2024) im Rahmen der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene vorzulegen.
3. Die 179. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen: Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt, ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Die 181. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen: Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt, Landeshauptstadt München 2022 – 2024, ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Direktorium**
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Gesundheitsreferat
An das Sozialreferat
An die Fachstelle für Demokratie
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

z. K.